

STADT ERKELENZ

Dezernat IV A Az.: 612-02 -01(8)

8. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. I
Stadtbezirk
Gerderath

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 26.09.1979, gemäß § 2(1) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I, Bezirk k. Gerderath, zu ändern. Der Beschluß wurde im Amtsblatt Nr. 27/79, der Stadt Erkelenz vom 28.09.1979, öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 18.12.1979

gez. Stein
gez. Franzen
gez. Jansen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 18.12.1979, gemäß § 2a(2) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I, Bezirk k. Gerderath, öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 19.12.1979

gez. Stein
gez. Franzen
gez. Jansen

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I, Bezirk k. Gerderath, hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 37/79 der Stadt Erkelenz vom 28.12.1979, als Entwurf gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 09.01.1980 bis 11.02.1980, mit Begründung öffentlich auslegen.

Erkelenz, den 16.04.1980
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I, Bezirk k. Gerderath, ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 16.04.1980 als Sitzung beschlossen worden.

Die Änderung wurde gleichzeitig als Sitzung gemäß § 103 BauONV beschlossen.

Erkelenz, den 17.04.1980
gez. Stein
gez. Franzen
gez. Jansen

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I, Stadtbezirk k. Gerderath, ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am 04.07.1980, Az.: 352/2-4901-2221/80, genehmigt worden.

Köln, den 08.07.1980
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

gez. Pawelzyk

Rechtsbasis:
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.08.1977 (BGBl. I S. 1757).
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 31)

Grundstücksverzeichnis

zum Bebauungsplan

GEMARKUNG	GERDERATH	
Flur 12 Parz.	230	853 qm
	231	818 qm
	232	831 qm
	261	604 qm
	262	623 qm
	270	844 qm
	271	291 qm

Stevens, Josef
Stadt Erkelenz
Stadt Erkelenz
Knorr, Stefan
Knorr, Wilhelm
Bausch, Friedrich-Hubert
Breuer, Rudolf

Begründung

Im Bebauungsplan Nr. I, Bezirk Gerderath, aus dem Jahre 1960 ist ohne Rück-sicht auf die Tiefe der einzelnen Grundstücke und auf die Art der bestehenden bzw. geplanten Nutzung beiderseits der Genender Straße eine durchgehende über-baulare Grundstücksfläche von 12,00 m Tiefe festgesetzt. Diese Festsetzung er-folgte im Interesse der Erhaltung des alten Gerderather Ortsbildes, führte in der Vergangenheit aber immer wieder zu unbeabsichtigten Härten und machte Dis-pense notwendig.

Zur wirtschaftlichen Ausnutzung einiger sehr tiefer Grundstücke soll durch die vorliegende Änderung nun die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen wer-den für eine geringfügige weitere Bebauung. Diese Bebauung wird an die Ein-familienhausgrundstücke des Baugebietes am Barbararing angrenzen und ist städte-baulich vertretbar.

Durch dieses Projekt werden der Stadt voraussichtlich Kosten in Höhe von 80.000,-,- DM entstehen, die in den Haushalten 1980/81 vorgesehen sind, über Er-schließungsbeträge größtenteils aber wieder zurückfließen.

Bodenordnende Maßnahmen bzw. soziale Maßnahmen werden voraussichtlich nicht er-forderlich sein.

Textliche Festsetzungen

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

- WA ALLEGENEINES WOHNGEbiet
- MI MISCHGEbiet
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BAUGRENZE
- 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- BEGRENZUNGSLINIE DER STRASSEN-VERKEHRSFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG

DIE PLANUNTERLAGE STIMMT MIT DER AMTLICHEN KATASTERKARTE ÜBEREIN. DIE EINTRAGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG. ERKELENZ, DEN 15.11.1978
gez. Marathe

ÜBERSICHT M:1:5000

Auf dem Höhenplan